

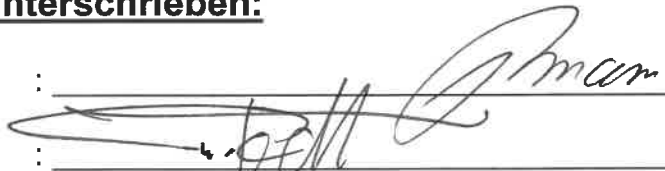
Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag: 27.08.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:



Zweiter Bürgermeister

:



Schriftführer/-in

:



zur Kenntnis genommen

:



Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag: 27.08.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2410901	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ramsau	sv24127
2410902	„Steinhäusl“: Antrag des Gemeinderates Josef Maltan auf Aussprache im öffentlichen Teil	sv24128
2410903	Widmung Trauraum Hirschkaser: Antrag an die Gemeinde Bischofswiesen	sv24129
2410904	Betriebszweckverband Wasser: Antrag an den Markt Berchtesgaden	sv24130
2410905	Informationen zur neu erteilten Betriebserlaubnis für den Kindergarten Ramsau	sv24131
2410906	Bekanntgaben	sv24132
2410907	Sonstiges	sv24133

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag: 27.08.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer/Geschäftsleiter
Rasp Gabriela	Leitung Bauamt
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 8 + Presse (T.Jander, Berchtesgadener Anzeiger)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410901

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24127

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramsau hat kein eigenes Amtsblatt, sondern veröffentlicht Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung im Amtsblatt bilden den Abschluss des Rechtssetzungsverfahrens. Das Amtsblatt war bisher als Druckexemplar im Landratsamt einsehbar und auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Das Landratsamt stellt nun mit Wirkung zum 10.09.2024 auf eine ausschließlich digitale Veröffentlichung des Amtsblattes um.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bekanntmachung zu erfüllen, müssen die hierzu notwendigen Anpassungen im § 30 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ramsau durchgeführt werden. Hierzu wurden vom Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium des Inneren folgende Formulierungen der Absätze 1 und 2 ausgearbeitet:

§ 30 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamts Berchtesgadener Land wird verwiesen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land nach Absatz 1 hingewiesen.

Diese andere Art der Bekanntmachung erfolgt in der Gemeinde Ramsau durch die Veröffentlichung auf der Gemeindeformerpage und durch Anschlag an den Gemeindeformerplatten, deshalb noch

(3) Die Gemeinde Ramsau unterhält folgende Gemeindeformerplatten:

- Rathaus
- Mesnerhaus
- Hintersee, an der Buswendepfette am See

Die Verwaltung schlägt vor, den § 30 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ramsau wie vorgestellt mit Wirkung zum 10.09.2024 zu ändern.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird in § 30 „Art der Bekanntmachung“ wie vorgestellt mit Wirkung zum 10.09.2024 geändert.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410902

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Josef Maltan/ Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24128

„Steinhäusl“: Antrag des Gemeinderates Josef Maltan auf Aussprache im öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann eröffnete diesen Tagesordnungspunkt und führte aus, dass er bereits in der Bürgerversammlung am 25.04.24 ausführlich auf die finanzielle Lage der Gemeinde Ramsau und ihre finanziellen Perspektiven eingegangen sei. Dabei wurde thematisiert, dass auch der Verkauf von Immobilien - nach sorgfältiger Abwägung – in Betracht gezogen werden kann. Auch das Stoahäusl wurde hier namentlich genannt. Um eine Einschätzung der Lage am lokalen Immobilienmarkt vornehmen zu können, hat der Gemeinderat im Mai mehrheitlich beschlossen, mit einer Absichtserklärung an den Markt heranzutreten, nämlich das Stoahäusl gegen Höchstgebot zu veräußern. Die Abgabefrist war der 30.06.2024, es gingen Angebote ein und 2 Angebote enthielten zufälligerweise den gleichen Betrag. Diese Angebote wurden in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und es wurde dem Gremium die Frage gestellt, ob es weiter bei seiner Verkaufsabsicht bliebe. Diese Absicht wurde vom Gemeinderat mehrheitlich bestätigt, daraufhin wurden Gespräche mit den beiden Höchstbietenden geführt. Sie wurden gebeten, in der nächsten Zeit ihre Konzepte für den Kauf des Stoahäusls zu präsentieren, damit der Gemeinderat beurteilen kann, ob man weiter bei der Absicht bleibt.

Im Anschluss ging Herbert Gschoßmann noch auf die besondere Geschichte des Stoahäusls ein: im Jahre 1917 vererbte Josef Hölzl vom Scheffmann in seiner letztwilligen Verfügung das Stoahäusl der Gemeinde, mit der Auflage, dass selbiges als Armen- oder Krankenhaus verwendet wird. Gschoßmann fasste zusammen, dass es sich beim Stoahäusl um eine besondere Immobilie handelt, insbesondere in moralischer Hinsicht. Gschoßmann betonte, dass er sofort vom Verkauf der Immobilie abrücken würde, wenn stattdessen plausible und tragbare Konzepte in Richtung „sozialverträgliches Wohnen“ vorgelegt würden. Die Diskussion sei weiterhin in alle Richtungen offen, so Gschoßmann. Daraufhin gab Gschoßmann das Wort an den Antragsteller, GR Josef Maltan.

Dieser skizzierte nochmals ausführlich im ersten Teil seines Vortrags die Geschichte des Stoahäusls und betonte, dass das Steinhäusl viele Jahrzehnte eine sichere Herberge für bedürftige Ramsauer Bürgerinnen und Bürger war. Momentan wird das Stoahäusl vermehrt von Angestellten eines Ramsauer Hotelbetriebs genutzt, was seiner Meinung nach – zumindest vorübergehend - zu befürworten sei. Der zweite Teil seiner Ausführungen stand unter dem Oberbegriff „Wirtschaftlichkeit“. Maltan erläuterte, dass es im Stoahäusl 11 Wohnungen mit insgesamt ca. 412 m² Wohnfläche gibt und aktuell 21.900,00 € Jahresmiete ohne Nebenkosten bezahlt würden. Das entspricht 4,43 €/m² kalt pro Monat. In den letzten 10 Jahren (2014 - 2023) wurden insgesamt 30.056,00 € für Gebäudeunterhalt und Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben. Das Gebäude weist aktuell erhebliche bauliche Mängel auf, z.B. die veraltete Wärmedämmung, die Feuchtigkeitsabspernung, Risse im Mauerwerk, veraltete Fenster und Sanitäreinrichtungen sowie Schimmelansätze in einigen Räumen. Im dritten und letzten Teil seiner Ausführungen stellte Maltan verschiedene Lösungsansätze in einer komplexen Tabelle gegenüber (Bestandteil dieses Protokolls). Seiner Meinung nach sei eine größere, kostenaufwändige Sanierung relativ unwirtschaftlich und

risikoreich. Gleiches gilt für die Variante Abriss und Neubau. Maltan hält die Lösung 1b „Verkauf mit Ersatzbau“ in ähnlicher Größe auf eigenem Grund für die wirtschaftlichste, deren Umsetzung bewertet er jedoch in der aktuellen Lage als eher unwahrscheinlich. Daher wäre für Maltan die Variante 2a für die nächsten Jahre die favorisierte Lösung. Am Ende seiner Ausführungen merkte Maltan an, dass Überschüsse aus dem Stoahäusl über viele Jahre in den Haushalt geflossen sind, ohne die die jetzige Situation noch viel schlechter wäre. Ein Verkauf des Stoahäusls, ob moralisch vertretbar oder nicht, wird den Haushalt allenfalls kurzfristig entlasten, so Maltan.

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann dankte GR Josef Maltan für dessen Arbeit und die Ausarbeitung der verschiedenen Varianten. Da die Gegenüberstellung sehr komplex sei, wird sich jedes Mitglied des Gemeinderats diese Zahlen nochmal in Ruhe ansehen und überdenken. Sie wird dem Gemeinderat als Diskussionsgrundlage für die nächsten Gespräche dienen.

Aussprache:

GR Richard Maltan eröffnete die anschließende Aussprache und kritisierte die Gemeinde als miserablen Vermieter und bedauerte den Ist-Zustand des Stoahäusls. Er bemängelte, dass über Jahrzehnte hinweg nicht einmal die Mieteinnahmen in die Instandhaltung des Gebäudes geflossen sind. Richard Maltan stellte nochmals klar, dass selbst bei einem Verkauf des Stoahäusls der Erlös nicht einfach in den Haushalt fließen darf, um darin zu verpuffen. Der Erlös soll für den ursprünglichen Zweck des Stoahäusls, bezahlbares Wohnen, verwendet werden. Die Gemeinderäte Richard Maltan und Josef Graßl stellten im Anschluss einen eigenen Beschlussvorschlag vor, der am Ende der Aussprache noch konkretisiert wurde. Der 3. Bürgermeister Richard Graßl plädierte für eine differenzierte Betrachtungsweise. Beim Verkauf des alten Gemeindehauses und des alten Feuerwehrhauses (Im Tal 12 und 14) stand ein klares Konzept dahinter, die Sparkasse konnte so im Ort ansässig bleiben und auch der einheimische Malerbetrieb konnte untergebracht werden. Laut Graßl sollte genau beobachtet werden, wie man den Ortskern gestaltet und wünschte sich, dass die Gemeinde einen gewissen Einfluss darauf hat. Der 2. Bürgermeister Rudi Fendt erklärte sich für verschiedene Lösungsansätze offen und betonte, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren auch sehr vieles geschaffen habe: die Grundschule, das neue Bauhof-/ Feuerwehrgebäude sowie den Erweiterungsbau des Kindergartens. Er sieht momentan einen akuten Handlungsbedarf beim Stoahäusl. GRin Dr. Stephanie Meeß erinnerte daran, dass mit dem Verkaufserlös des Gebäudes Im Tal 12 und Im Tal 14 ursprünglich das Stoahäusl saniert werden sollte. Dies sei leider so nicht passiert, da der Erlös im Haushalt verpufft sei. Gleiches befürchtet sie bei einem Verkauf des Stoahäusls zur jetzigen finanziellen Lage auch. Der Anspruch sollte es sein, bezahlbaren Wohnraum etwa für Alleinerziehende, Senioren, etc. zu schaffen. GRin Birgit Gschoßmann fügt zuletzt noch an, dass der Prozess der Lösungsfindung noch immer am Laufen und nicht abgeschlossen sei. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. Zum Abschluss der Aussprache formulierte GR Josef Graßl dann den ausgearbeiteten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsau beauftragt Bürgermeister und Verwaltung, nach Möglichkeiten einer Sanierung des Stoahäusls möglichst außerhalb des Gemeindehaushalts zu suchen. Unter anderem sollen folgende Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung des Stoahäusls geprüft werden:

- a.) Bayerngrund GmbH: es sollen Gespräche mit der Bayerngrund GmbH – Gesellschaft für Grundstücks- und Immobilienwirtschaft des Freistaats Bayern mbH – aufgenommen werden, um eine mögliche finanzielle Unterstützung oder Übernahme der Sanierungsarbeiten durch das Unternehmen zu prüfen
- b.) Denkmalfördermittel des Freistaats Bayern: die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm zur Erhaltung von Baudenkmalern soll geprüft und in die Wege geleitet werden

- c.) Leader-Förderprogramm der EU: es soll geprüft werden, ob eine Förderung durch das LEADER-Programm der EU möglich ist, welches gezielt Projekte im ländlichen Raum unterstützt
- d.) Öffentliche und private Partnerschaften: es sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit privaten Investoren und anderen öffentlichen Institutionen in Betracht gezogen werden, um die finanzielle Last der Sanierung auf mehrere Schultern zu verteilen
- e.) Eigenmittel der Gemeinde: die Gemeinde Ramsau wird einen Teil der Sanierungskosten aus dem eigenen Haushalt bereitstellen. Hierfür sollen die Mittel in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden
- f.) Auch eine Mischung der oben genannten Punkte sowie neue Möglichkeiten sollen geprüft werden

Ziel sollte es sein, die Sanierung des Stoahäusls so durchzuführen, dass der historische Auftrag des Gebäudes bewahrt wird und gleichzeitig moderne Anforderungen an Sicherheit und Nutzung erfüllt werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Wiederherstellung des wohnlichen Zustandes zu legen, um den Charakter und die Geschichte des Gebäudes zu bewahren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gegenüberstellung Josef Matten

Steinhäusl Teil C Gegenüberstellung Bewertungszeitraum 25 Jahre angenommener Zins 4,5 %

Variante	Beschreibung	Verkaufserlös (€)	Einnahmen + (€)	Ausgaben - (€)	Sachwert in 25 Jahren + (€)	Bewertungsergebnis = (€)	Einnahmen/ Mieten pro Jahr	Ausgaben/ Jahr	Ergebnis/ Jahr	Bemerkungen
1a	Verkauf, Erlös im Haushalt Ersparnis Zins für 25 Jahre 4,5%	500.000	343.400 *	0	0	843.400	13.735 *		13.735	Zinnersparnis für ein Annuitätendarlehen 500.000 € / 4,5 % / 25 Jahre
1b	Verkauf und Ersatzbau ähnliche Größe auf eigenem Grund 10,- €/m ²	500.000	1.200.000	1,2 Mio. Bau 0,125 Mio. Unterhalt 0,48 Zins <u>1.805.000</u>	1.400.000	1.295.000	48.000	67.200 Kd 5.000 Unterh. <u>72.200</u>	-24.200	
2a	Verbleib, laufende Reparaturen 5.000 €/ Jahr 5 €/m ²	0	600.000	125.000	bei 500.000 -> bei 600.000 ->	975.000 1.075.000	24.000	6.800 Kd* -5.000 Unterh. <u>1.800</u>	25.800	Die durch Mieten erwirtschafteten Überschüsse bringen im HH ca. 6.800 € Ersparnis im Jahr
2b	Verbleib, Mieteinnahmen = Unterhalt; HH-neutral ohne Kredite 5 €/m ²	0	600.000	600.000	ev. 800.000 Sachwert =	800.000 Ergebnis	24.000	24.000 Unterhalt	0	Eventuell nach einiger Zeit höhere Mieten möglich
2c	Verbleib, Sanierung 500.000 Kredit sofort 125.000 Unterhalt Miete 8,- €	0	960.000	500.000 Bau 343.400 Zins 125.000 Unterhalt <u>968.400</u>	bei 900.000 -> bei 800.000 ->	891.600 791.600	38.400	33.700 Kd 5.000 Unterhalt <u>38.700</u>	-300	
2d	Verbleib, Abriss, Neubau 1,2 Mio. 2.500 €/m ² + 20% 10,- €/m ²	0	1.200.000	1.200.000 Bau 829.200 Zins 125.000 Unterhalt <u>2.149.000</u>	1.400.000	451.000	48.000	80.960 Kd 5.000 Unterhalt <u>85.960</u>	-37.960	
2e	wie Variante 2d mit 16 €/m ² zum Vergleich	0	1.920.000	2.147.000	1.400.000	1.171.000	76.800	-85.960	-9.160	

Gegenstand der Beschlussfassung:

aufgenommen

kollektive Kaufvertrag
des Gemeindefiskus
St. 1/2

zu Kärnten
am 11. November 1917

Gegenwärtig:

Bürgermeister: Klinger
unterzeichneten Ausschussmitglieder
Protokollführer

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreff wurden vom 2) Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschuss-sitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Ausschussmitglieder gehörig geladen.

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des Bürgermeisters und Beigeordneten) ist 12; erschienen sind ..., so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit ... gegen ... Stimmen beschlossen: 3)

Der Gemeindefiskus hat sich durch kollektive Kaufvertrag des Gemeindefiskus St. 1/2 Kaufvertrag Luchmayer Gemeinde Kärnten, von Gemeinde Kärnten mit dem Kaufvertrag ... dass der selbe zu einem ... werden. Neben dem

Zur Beschlussfassung im Kaufvertrag:

Klinger Josef
Kopf Johann
Josef Grapl
Anton Efferer
Josef Gruber
Leitner Johann
Johann Grill
Johann Gschwanter
Anton Gruber

1) Nicht passend für Beschlüsse nach Art. 29 ff. des Umlagegesetzes wofür Formular Nr. 480 zu verwenden ist.
2) Bei Verhinderung des Bürgermeisters ist hier einzufügen: „Stellvertreter des“
3) Das Protokoll ist am Schlusse von allen Anwesenden zu unterschreiben.

Protokoll der Beschlussfassung im Gemeinderat Ramsau vom 11. November 1917

Die „Übersetzung“ wurde nach bestem Wissen angefertigt.

„Der Josef Hölzl hat durch letztwillige Verfügung das ihm gehörige Meia-Häusl, Hausnummer 34 1/3, Gnotschaft Schwarzeck, Gemeinde Ramsau, der Gemeinde Ramsau mit der Auflage vermacht, dass dasselbe zu einem Armen oder Krankenhaus verwendet wird.

Unter der klaren Anerkennung des vom Verlebten bekundeten Wohltätigkeitssinnes, wird das Vermächtnis angenommen und beantragt, dass das besagte Haus im Grundbuch auf den Namen der Gemeinde Ramsau umgeschrieben wird.

Zu den noch notwendigen mündlichen Verhandlungen wird Bürgermeister Johann Klinger bevollmächtigt.

Zur Bestätigung unterzeichnen:

Klinger Hans, Resch Johann, Josef Graßl, Andre Aschauer, Josef Gruber, Leitner Johann, Josef Grill, Johann Gschoßmann, Anton Gruber“

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410903

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24129

Widmung Trauraum Hirschkaser: Antrag an die Gemeinde Bischofswiesen

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren übernimmt die Gemeinde Bischofswiesen die standesamtlichen Aufgaben für die Gemeinde Ramsau. In Bezug auf die Eheschließungen können die Paare entweder in den gewidmeten Räumlichkeiten der Gemeinde Bischofswiesen oder im Sitzungssaal des Rathauses heiraten. Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann informiert das Gremium, dass in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch geäußert wurde, irgendwo in Ramsau außerhalb des Rathauses heiraten zu können (Alm/Berg). Um dieser Nachfrage gerecht werden zu können, soll im neu gestalteten Hirschkaser ein Raum als Trauraum gewidmet werden, um dort Eheschließungen zu ermöglichen (ähnlich wie am Jenner). Da die Widmung eines Trauraums durch die Gemeinde mit dem zuständigen Standesamt zu erfolgen hat, wird die Gemeinde Bischofswiesen mit einem Antrag gebeten, im Hirschkaser einen Raum als Trauraum zu widmen. Diesbezüglich wurden vorab bereits erste Gespräche mit der Gemeinde Bischofswiesen und den Eigentümern vom Hirschkaser geführt.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau bittet die Gemeinde Bischofswiesen, im Hirschkaser/Ramsau, eine Räumlichkeit als Trauraum zu widmen, um dort die standesamtliche Eheschließung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410904

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24130

Betriebszweckverband Wasser: Antrag an den Markt Berchtesgaden

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann leitete diesen Tagesordnungspunkt ein und betonte die Wichtigkeit und zugleich auch die Komplexität (Vorschriften und Auflagen) einer dauerhaften und reibungslosen Wasserversorgung. Um diese Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen, besteht zwischen der Gemeinde Ramsau und dem Markt Berchtesgaden seit vielen Jahre eine Kooperation im Bereich Wasserversorgung. Diese Kooperation ist aber aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, so wie sie jetzt bestand, nicht mehr fortzuführen. Deshalb ist man bereits seit über einem Jahr mit dem Markt Berchtesgaden im Gespräch, diese Kooperation neu auszugestalten. Der tragische und traurige Arbeitsunfall von Franz Stöckl, dem stellvertretenden „Wasserer“ der Gemeinde vor gut 2 Monaten erfordert noch einmal eine zusätzliche, zeitnahe Neuorientierung. Es gibt konkret drei Möglichkeiten:

- a.) die Gemeinde Ramsau übernimmt alleine alle Aufgaben der Wasserversorgung
- b.) die bisherige Kooperation mit dem Markt BGD wird neu ausgestaltet und fortgeführt
- c.) Gründung eines „Betriebszweckverbandes Wasser“ mit dem Markt BGD

Nach langen Vorgesprächen ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufgaben am besten über einen Betriebszweckverband abzuwickeln sind. Jedoch sind noch sehr viele offene Fragen zu klären, so Gschoßmann. In einem ersten Schritt soll der Gemeinderat Ramsau zunächst den Beschluss fassen, ob beim Markt Berchtesgaden der Antrag gestellt wird, einen solchen Betriebszweckverband zu gründen. Dieser Antrag würde dann in den Marktgemeinderat Berchtesgaden gehen und dort zur Abstimmung stehen.

Aussprache:

Der 3. Bürgermeister Richard Graßl sieht mit der Gründung eines Zweckverbandes die richtige Richtung eingeschlagen, die Gemeinde Ramsau sei hierbei der kleinere Partner, aber keinesfalls ein „Bittsteller“, so Graßl. GR Richard Maltan betonte, dass noch sehr viele offene Fragen zu klären seien, u.a. was die Kalkulation und den teureren Wasserpreis der Marktgemeinde BGD betrifft. GRin Dr. Stephanie Meeß fragte nach, ob die 2. Variante „Kooperation“ bereits ausgeschlossen wurde und sieht hierzu weiteren Diskussionsbedarf. Der 1. BGM Herbert Gschoßmann betonte nochmals, dass der Antrag nur ein erster Schritt sei, um mit dem Markt Berchtesgaden in weitere Verhandlungen eintreten zu können.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau stellt beim Markt Berchtesgaden den Antrag auf Gründung eines „Betriebszweckverbandes Wasser“ und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung, dazu Gespräche mit dem Markt Berchtesgaden aufzunehmen. Der Gemeinderat ist laufend über den Stand der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410905

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24131

Informationen zur neu erteilten Betriebserlaubnis für den Kindergarten Ramsau

Sachverhalt:

Nach mehreren Ortsterminen im Kindergarten und Besprechungen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Berchtesgadener Land wurde für den Kindergarten Ramsau im Bestand und Erweiterungsbau nun eine neue Betriebserlaubnis wie folgt erteilt:

- a) Im Kindergarten können höchstens **112 Plätze** vergeben werden.
Bisherige Erlaubnis ges. 75 Plätze
- b) Im Kindergartenbereich stehen insgesamt **75 Plätze** zu Verfügung.
Bisherige Erlaubnis 45 Plätze zzgl. altersgemischte Gruppe im Mesnerhaus 10 Plätze, ges. 55 Plätze
- c) In der Krippengruppe im Neubau können bis zu **12 Plätze** an Kinder unter 3 Jahre vergeben werden
Bisherige Erlaubnis 8 Plätze
- d) Für Schulkinder stehen **25 Plätze** zur Verfügung.
Bisherige Erlaubnis 12 Plätze

Um eine größtmögliche Flexibilität zu schaffen, wurde noch eine Besonderheit in der Betriebserlaubnis festgeschrieben. Es können in den Kindergartengruppen maximal **6 Kinder** ab 2 Jahren und 8 Monaten aufgenommen werden. Diese sogenannten U3-Kinder belegen jeweils zwei Plätze bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Sollte diese Möglichkeit voll ausgeschöpft werden, können noch 63 Plätze an Kinder ab 3 Jahre vergeben werden.

Im Bestandsbau des Kindergartens verbleiben wie gehabt zwei Kindergartengruppen á 25 Kinder, im Obergeschoss des Erweiterungsbaus sind eine Kindergartengruppe mit max. 25 Kindern und die Krippengruppe inkl. Ruheraum für 12 Kinder untergebracht und im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus finden 25 Schulkinder ihren Platz.

Der Dank der Gemeinde gebührt dem Architekturbüro Farthofer und den ausführenden Firmen sowie dem Amt für Jugend, Kinder und Familie für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410906

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24132

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 27.08.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410907

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	sv24133

Sonstiges

1. Vereinsjubiläum Freiwillige Feuerwehr Ramsau

GR Richard Maltan bedankte sich bei der gesamten Bevölkerung, den Vereinen und der Gemeinde für das sehr gelungene Fest zum 150-jährigen Vereinsjubiläum der freiwilligen Feuerwehr Ramsau.

2. Gedenkstein Hermann Buhl

Der Alpinist und Wahl-Ramsauer Hermann Buhl wäre dieses Jahr 100 Jahre alt geworden. Zu dessen Ehren wurde sein Gedenkstein auf den Platz neben dem Mesnerhaus (ehemaliger Schulstandort) versetzt und neu gestaltet. Dort findet am 21.09.24 eine Feierstunde zu Ehren Hermann Buhls statt, wozu der 2. BGM Rudi Fendt alle Gemeinderäte/-innen herzlich einlud. Bei passender Witterung wird auch eine Musikgruppe der Partnergemeinde Bohinj/Slowenien zu Besuch sein.

3. Wiederherstellung Weg durch den Zauberwald

Der 2. Bürgermeister Rudi Fendt informierte, dass der beim letzten Unwetter stark beschädigte Weg durch den Zauberwald (zerstörte Stege, etc.) voraussichtlich ab KW 36 wieder frei gegeben werden kann. In diesem Zusammenhang dankte er dem Bauhof-Team und den beteiligten Firmen für die schnelle und sorgfältige Arbeit.